



Genehmigung der Sitzverlegung der Faminere Stiftung von Frankfurt am Main nach Meißen

Nach § 9 Absatz 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Sitzverlegung der Faminere Stiftung von Frankfurt am Main nach Meißen genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/837-2018

Darmstadt, den 5. Juni 2023